

LESUNG/CLIPS

Punk-Geschichte

Im zweiten Teil der Lesung aus der Punk-Rock-Bibel „Please Kill Me. Die unzensierte Geschichte des Punk“ geht es heute Abend im Lichtmess unter anderem um die Tournee von „Heartbreakers“ und „The Damned“ 1976 durch Großbritannien. Begleitend zu jeder Menge Pleiten, Pech und Parties mit beachtlichen Mengen an Drogen werden Videoclips aus der Zeit gezeigt. Lesen tun unter anderem der Schriftsteller Hollow Skai, Riikka Beust vom Rock'n'Roll-Hotel „Kogge“, Zabel von den „Razors“ und Todd von der „Holy Church of Rock'n'Roll“. Eintritt erst ab 18 Jahren! MATT

ERINNERUNG

Zeitzeuginnen

Zwei Zeitzeuginnen berichten am Montagabend auf Einladung der Initiative „Neue Verantwortung für die Opfer faschistischer Zwangsarbeit“ über ihre KZ-Inhaftierung in Hamburg. Ludmila Subowskaja wurde als 15-Jährige erst gelangt in Güterwaggons nach Österreich verschleppt, bevor es Mitte 1942 gelang, sie nach Linz zu schleusen, wosie sich einer kommunistischen Widerstandsgruppe anschloss. Nach ihrer Verhaftung wurde sie nach Ravensbrück und schließlich

nach Neuengamme gebracht. Die heute 82-jährige lebt auf der Krim und berichtet über ihr Leben als Zwangsarbeiterin und KZ-Häftling. Die 87-jährige Maria Frolowa (Foto) wurde ebenfalls als Zwangsarbeiterin nach Frankfurt verschleppt, wo sie in einem Rüstungsbetrieb Waffen gegen „mein Land und meine Familie“ produzieren sollte. Als sie sich weigerte, wurde sie von der Gestapo verhaftet und im KZ Ravensbrück interniert. Heute ist sie Vorsitzende des Invaliden- und Zwangsarbeitervereins von Simferopol auf der Krim. MATT



Mo, 20. 4., 20 Uhr, Centro sociale, Sternstraße 2

RADIO

Flüchtlingpolitik

Mit der Entwicklung der Flüchtlingspolitik in Hamburg seit Schwarz-Grün beschäftigt sich heute Nachmittag eine dreistündige Sendung auf dem Freien Sender Kombinat. Zu hören sind darin O-Töne aus dem dem taz salon zum Thema „Illegale Einwanderer in Hamburg – ein Leben ohne Papiere“ vom Herbst letzten Jahres. Außerdem gibt es einen Mitschnitt der Pressekonferenz des Flüchtlingsrats zum Lager Horst und Ausschmitt zum einen Studiogespräch aus dem Februar dieses Jahres mit der Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Kirche Fanny Dethloff. MATT

KONZERT/PERFORMANCE

Junge oder Mädchen?

Gemeinsam mit den „quersten Künstlerinnen“ gehen die „Chicks in Speed“ in der vierten Ausgabe ihrer „Girl Monster“-Reihe der Frage nach: „Are you a boy or a girl?“ Zu sehen und hören ist das neue Kunst-Musik-Performance-Projekt „Men“, bestehend aus JD Samson und Johanna Fateman, die bis vor zwei Jahren gemeinsam mit Kathleen Hanna als „Le Tigre“ feministische Elektropunk-Geschichte geschrieben haben, Michael O'Neill und

den weiterbestehenden festen Glauben an das radikale Potenzial der Tanzmusik: „Cut your jeans into short ass shorts. Wear a tank top and just fucking dance.“ Durch den Abend führt Brooks Takashi – diesmal als Teil des feministisch-queeren Künstlerkollektivs –, die mit einer Performance Geschlechtergrenzen einreißen wird. Die Vorlesung hält die New Yorker Drag Queen vaginal Davis. Mi, 22. 4., 22 Uhr, Kampnagel (KMh), Jarrestraße 20



Bewegende Rückkehr nach 70 Jahren

Der Film „Brigadistas“ dokumentiert die Rückkehr betagter Interbrigadisten nach Spanien

Nach dem Staatsstreich des rechtgerichteten Militärs um General Franco gegen die Volksfrontregierung in der spanischen Republik und ihre Sozialreformenernam 18. Juli 1936 stießen die Putschisten prompt auf unterschiedliche Gegenwehr von rasch gebildeten ArbeiterInnenmilizen und republiktreuen Teilen der Polizei. Schnell bildeten sich die Internationalen Brigaden, bestehend aus über 40.000 Freiwilligen aus vielen Ländern. Über die Hälfte von ihnen starb bei den Kämpfen. 70 Jahre nach den Ereignissen reisen 36 der noch lebenden Mi-

licanos und Milicianas gemeinsam nach Spanien. Dokumentiert hat diese Reise der Regisseur Daniel Burkholz, dessen dabei entstandener Film „Brigadistas“ morgen im Metropolis zu sehen ist. Zu sehen sind vor allem bewegende Momente. In einem großen Saal in Madrid werden

die ehemaligen Interbrigadistinnen von einem überwiegend jugendlichen Publikum begeistert gefeiert, republikanische Fahnen werden geschwenkt, es gibt geballte Fäuste und bewegende Redebeiträge. Vor der Kamera erzählen einzelne Brigadistinnen bei einem gemeinsamen Besuch des Denkmals im Jaramal auf der dortigen Schlacht. Die heute 86- bis 99-jährigen – von denen viele die Lager in Frankreich überlebt haben, in denen die über die Pyrenäen geflohenen SpanienkämpferInnen interniert wurden, und schließlich in den KZ

Auschwitz, Buchenwald, Dachau gequält wurden – berichten offen und ohne soldatisches Gehebe. Oft schweigen sie nach einem Satz über den brutalen Krieg, auf ihren Gesichtern ist zu sehen, wie sie mit der Erinnerung kämpfen. In einer Veranstaltungspause fängt ein alter Brigadist an, „Ay, Carmela“ zu singen, das populäre Lied des republikanischen Spanien. Die Umstehenden stimmen in den Refrain ein, voller lebendiger Erinnerung. GASTON KIRSCHKE

Sa, 19. April, 17 Uhr, Metropolis, Steindamm 52–54

Samstag 16.5. | 11 - 18 h | Werkstatt 3
Roma – die größte Minderheit Europas
Seminar mit Klaus Mellenthin
Anmeldung bis 11.5. erforderlich
Informationen: www.rfs-hamburg | info@rfs-hamburg.de | Tel. 040 - 29 88 24 35

Tuten & Blasen
Sa. 25.4. "Africa Brass" 20 Uhr
POLITTBÜRO
Steindamm 45. Tel: 280 55 467
www.polittbuero.de

Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Dienstag 21.4. | 19:30 h | Hamburg-Haus Eimsbüttel | Doormansweg 12 | Raum 14
Gegen Remilitarisierung und NATO-Beitritt
Die Hamburger Friedensbewegung im Kalten Krieg
Vortrag und Diskussion mit
Dr. Markus Gunkel (Historiker, Hamburg)
Informationen: www.rfs-hamburg | info@rfs-hamburg.de | Tel. 040 - 29 88 24 35

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

Einsicht in das Wählerverzeichnis

Einsichtsfrist
Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 für die Freie und Hansestadt Hamburg wird vom 18. Mai 2009 bis einschließlich 22. Mai 2009 von Montag bis Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr in den unten angegebenen Wahlstellen (Ausgabestellen für Briefwahl) zur Einsichtnahme bereit gehalten. Am 21. Mai 2009 (Himmelfahrt) bleiben die Wahlstellen geschlossen.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerkmal gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigung

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die am 3. Mai 2009 in Hamburg mindestens seit dem 7. März 2009 mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Vom 4. bis zum 17. Mai 2009 ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis nur auf Antrag bei der zuständigen Wahlstellenstelle möglich. Bis zum 18. April 2009 erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahlberechtigung, sofern sie Anfang April im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Wahlberechtigten, die bis zum 3. Mai im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten entsprechend bis Mitte Mai 2009 ihre Wahlberechtigung.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie in Hamburg eine Wohnung innehaben und sofern sie nicht bereits 1999 und/oder 2004 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag muss auf einem bundeseinheitlichen Formblatt bis zum 17. Mai 2009 bei der örtlich zuständigen Wahlstellenstelle gestellt sein. Die Formblätter sind bei allen Wahlstellenstellen und in den Kundenzentren in Hamburg erhältlich. Außerdem stehen sie im Internet beim Bundeswahlleiter unter http://www.bundeswahlleiter.de zum Ausdrucken zur Verfügung.

Wohnungslose

Wahlberechtigt sind alle Wohnungslosen, wenn sie am Wahltag die wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Sie werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag muss persönlich oder schriftlich bis zum 17. Mai 2009 gestellt werden. Zur Erleichterung der Antragstellung sind Vor-

drucke in den Wahlstellen, in den Grundschulungs- und Sozialdienststellen, in den Tagesaufenthaltsstätten sowie in den Übernachtungsstätten und Wohnunterkünften erhältlich.

Einspruch

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, vom 18. bis 22. Mai 2009, in der zuständigen Wahlstellenstelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei der örtlich zuständigen Wahlstellenstelle bis zum Ende der Einsichtsfrist vergewissern, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Sonstige Hinweise

Sind auf einer Wahlbenachrichtigung Schreibfehler bei den Personendaten enthalten, wird gebeten, diese den Kundenzentren mitzuteilen. Auch am Wahltag werden im Wahlraum entsprechende Hinweise entgegengenommen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen
● durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal seines Bezirksamtsgebietes oder
● durch Briefwahl

Wahlscheineantrag

In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Der Antrag kann bis zum 5. Juni 2009, 18.00 Uhr schriftlich (auch durch Telegramm, Fax oder E-Mail) oder bis zum 3. Juni 2009 per Internet über www.gateway.hamburg.de oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Wer nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
- die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (17. Mai 2009),
- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (22. Mai 2009) versummt hat,

- sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
● sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der zuständigen Wahlstellenstelle gelangt ist.

Der Antrag kann bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Wahlberechtigte, die einen Antrag für einen anderen stellen, müssen durch Vorlage einer schriftlichen Abholvollmacht nachweisen, dass sie dazu berechtigt sind. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten. Menschen mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Briefwahlunterlagen

Mit dem Wahlschein erhält jede wahlberechtigte Person
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelaufschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift der Kreiswahlleitung versehenen, roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Diese Briefwahlunterlagen werden von der zuständigen Wahlstellenstelle auf Verlangen auch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für Dritte ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Briefwahlunterlagen durch Vorlage nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sich die zuständigen Wahlstellenstelle vor Empfangnahme der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so nachlässig an die angegebene Kreiswahlleitung abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Kreiswahlleitung abgegeben werden.

Öffnungszeiten

Die Wahlstellenstellen haben vom 20. April 2009 bis 5. Juni 2009, montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr und außerdem am Freitag, den 5. Juni 2009 von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den gesetzlichen Feiertagen, am 1. Mai 2009, 21. Mai 2009 und am 1. Juni 2009 sind die Wahlstellenstellen geschlossen.

Hamburg, im April 2009

Die Bezirksämter

Wahlstellenstellen

Table with columns for district (Bezirk) and specific voting station details including address and contact information.

Table with columns for district (Bezirk) and specific voting station details including address and contact information.

Table with columns for district (Bezirk) and specific voting station details including address and contact information.